

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 23.07.2015**

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Krohn, Herr Greese,
Herr Hornung, Herr Wittig, Herr Ritzrow

Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.05.2014 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.05.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde
DS-Nr. 001/021/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde
Hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
DS-Nr. 001/025/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
Hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
DS-Nr. 001/027/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung Außenanlagengestaltung Multiples Haus „Alte Mühle“, Ahlbeck, Vorsee 15 c
Hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
DS-Nr. 001/028/2015
- TOP 11: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 001/022/2015 – Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag Neubau eines Wohnhauses
DS-Nr. 001/024/2015 – Vergabe von Bauleistungen
- TOP 14: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters
DS-Nr. 001/026/2015
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag Familie Wegner/Schmidt auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule
DS-Nr. 001/029/2015
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag Familie Faust auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule
DS-Nr. 001/030/2015
- TOP 17: Jubiläen
- TOP 18: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Es liegen zwei Drucksachen als Tischvorlage vor. Diese werden unter TOP 13 behandelt.

Beschluss:

Einstimmig wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.05.2015 und Bestätigung des Protokolls

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Einstimmig wird das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 28.05.2015 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.05.2015

Die Bekanntgabe entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde DS-Nr. 001/021/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee hat in Ihrer Sitzung am 28.05.2015 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Für den sich im Geltungsbereich der Satzung befindlichen Teil des Flurstückes 47/7 der Flur 6 der Gemarkung Seegrund soll die Festsetzung als Grünfläche entfallen.

Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB im Planverfahren beteiligt. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit zum Entwurf der Satzung bis zum **20.07.2015** Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Änderung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck einstimmig mit 8 Ja-Stimmen keine Bedenken.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde, Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme zum Vorentwurf DS-Nr. 001/025/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 beschlossen den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ aufzustellen. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **28.07.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde werden seitens der Gemeinde Ahlbeck einstimmig mit 8 Ja-Stimmen keine Bedenken erhoben.

TOP 9: Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde, hier: Beteiligung am Planverfahren nach 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf DS-Nr. 001/027/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 22.07.2015 bis einschließlich 24.08.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **31.07.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde werden seitens der Gemeinde Ahlbeck Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen keine Bedenken erhoben.

**TOP 10: Außenanlagengestaltung Multiples Haus „Alte Mühle“, Ahlbeck, Vorsee 15 c
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
DS-Nr. 001/028/2015**

Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 001/037/2014 hat die Gemeinde Ahlbeck am 28.11.2014 beschlossen, die Außenanlagen des Multiplen Hauses über Städtebaufördermittel zu gestalten (Gestaltungsplan – siehe Anlage). Da das Städtebauprogramm für die Gemeinde Ahlbeck in diesem Jahr endet, muss die Gemeinde diese Maßnahme noch in diesem Jahr durchführen und auch abrechnen. Durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 23.04.2015 die grundsätzliche Förderung von 75 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Mittel sollen dem Treuhandkonto entnommen werden. Der Fördermittelantrag wurde nunmehr gestellt und nach Bewilligung soll unmittelbar mit der Ausschreibung begonnen und die Beauftragung ausgelöst werden. Auf Grund der kurzem Zeitschiene wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter nach erfolgter Ausschreibung nach VOB/A, die Aufträge zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck ermächtigt den Bürgermeister einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, nach erfolgter Ausschreibung nach VOB/A an dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, den Auftrag zu erteilen.

TOP 11: Information der Ausschussvorsitzenden

Herr Hornung berichtet über die Zusammenkunft des Sozialausschusses am 22.07.2015. Hierbei ging es um die organisatorischen Absprachen des Erntedankfestes im Zusammenhang mit der offiziellen Amtseinführung von Frau Kusstat-Becker am 27.09.2015. Soweit ist alles geregelt.

TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

- Sachstand „Alte Mühle“: Herr Schnellhammer teilt mit, die Angebote für die Maßnahmen an dem Gebäude vorliegen. Diese werden mittels Ersatzvornahme durchgeführt. Die Gemeinde muss dabei in Vorkasse gehen. Die auflaufenden Kosten werden im Grundbuch als Grundschuld eingetragen. Die Kosten könnten dann mittels Zwangsversteigerung gedeckt werden.
- Die Aussichten auf die Niederlassung eines Arztes in Ahlbeck haben sich zerschlagen.
- Herr Schnellhammer berichtet, dass die Feuerwehr bei dem Brand am 07.07.2015 in Ludwigshof bei Familie Schmoldt mit insgesamt 12 Mann ausrücken konnte. Er lobt die Arbeit der Ahlbecker Feuerwehr sowie den Einsatz der Nachbarn mit Technik.

Schnellhammer
Bürgermeister

Witt
Protokollantin